

# Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Montag, 30. November 2015, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers  
Frau Heidemarie Fink  
Herr Martin Doose  
Herr Claus Langeloh  
Frau Meike Glüsing  
Herr Lex Glüsing

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Renke Gosch

## **Von der Verwaltung:**

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

16. Grundstücksangelegenheiten

hier: Aufhebung von zwei Beschlüssen aus der Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2015

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 30.06.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Sachstandsbericht Bürgerwindpark Wrohm/Osterrade
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014
6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbands Dithmarschen

9. Energetische Sanierung des Kindergartens
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eine Bauleitung
- 9.2. Auftragsvergabe für die Ausführung von Malerarbeiten im Zuge der energetischen Sanierung des Kindergartens Wrohm
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fensterreinigung für das Feuerwehrgerätehaus
11. Antrag für einen Windschutz für den Müllsammelpunkt im Bereich Oesterkoppel
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Bodenbelages für die Turnhalle
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Grundausstattung für den Friedhof
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
15. Eingaben und Anfragen  
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
16. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Aufhebung von zwei Beschlüssen aus der Gemeindevertreterversammlung vom 30.06.2015

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Dieter Kretzing fragt an, ob der Buschablageplatz der Gemeinde bereits fertiggestellt wurde. Er regt an, dass hierzu mehr Informationen veröffentlicht werden sollten.
- Außerdem bemängelt er, dass die Banketten an den betroffenen Wegen zu hoch sind und unbedingt abgeschoben werden müssen, damit das Regenwasser ordnungsgemäß ablaufen kann. Der Bürgermeister wird sich um geeignete Maßnahmen kümmern.
- Marc Struve fragt an, ob es für den Kindergarten einen Notfallplan gibt. Er befürchtet, dass die vorhandenen Plätze in naher Zukunft nicht mehr ausreichen werden, da bekanntlich in den Gemeinden Wrohm/Dellstedt jetzt viele Kinder geboren worden sind, dazu kommen gegebenenfalls noch die Flüchtlingskinder. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Kindergarten in der Trägerschaft der Kirche befindet und die Gemeinde somit keine Verfügungsgewalt mehr hat. Er versichert jedoch, dass es bereits Bemühungen um Lösungen gibt. Auf weitere Nachfrage ergänzt Gemeindevertreter Dirk Ehlers, dass die Vergabe der Kindergartenplätze unter Beachtung der Härtefälle in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 30.06.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 10 vom 30.06.2015 wird genehmigt

## **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Der Bürgermeister teil Folgendes mit:

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.
- Neuer Amtsvorsteher des Amtes ist Manfred Lindemann.
- In der nächsten Amtsausschusssitzung wird darüber beraten, ob das Amtsblatt bis zum 31.12.2016 weiter bestehen bleiben soll.
- Die Bürgerbüros in den Außenstellen Tellingstedt und Lunden sind auf Anordnung des leitenden Verwaltungsbeamten vorübergehend geschlossen worden. Die Mitarbeiter mussten aufgrund der angespannten Situation im Bereich Asyl kurzfristig abgezogen werden.
- In Lunden ist man derzeit dabei die neue Grundschule im Südgebäude herzurichten.
- In Hennstedt ist die neue Grundschule eingeweiht worden. Der Sekundarbereich ist noch im Aufbau.
- Das Schwimmbad ist trotz des schlechten Sommers gut besucht worden. Außerdem ist ein Raum errichtet worden um die Chemiebehälter ordnungsgemäß lagern zu können.
- Die Landjugend hat am 28.08.2015 eine Schwimmwette durchgeführt. Für jede geschwommene Strecke gab es 25 Cent von den Gemeinden Wrohm/Dellstedt/Süderdorf. Insgesamt konnte somit ein Betrag in Höhe von 300,00 an die DLRG für die Kinderschwimmbildung gespendet werden.
- Die energetische Sanierung des Kindergartens ist abgeschlossen und muss noch abgerechnet werden.
- Zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens hat eine Veranstaltung mit allen Beteiligten stattgefunden. Der Bürgermeister bedankt sich beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft für die geleistete Arbeit.
- Aufgrund der stark gestiegenen Elternbeiträge hat es bereits zwei Treffen mit den Eltern gegeben. Der Bürgermeister erläutert noch einmal, wie der Kindergartenbeitrag sich zusammensetzt und erklärt, dass es aufgrund der angespannten Haushaltslagen der Kommunen aktuell kaum Möglichkeiten gibt hier eine Lösung zu finden.
- In der Gemeinde sind bereits 14 asylsuchende Personen untergebracht worden. Weitere 8 junge Männer, sowie eine 8-köpfige Familie werden innerhalb der nächsten 2 Wochen anreisen. Die Gemeinde ist sehr bemüht freiwillige Helfer zu mobilisieren. Am 10.12.2015 soll ein entsprechendes Treffen dazu stattfinden.
- Das Erntefest ist in diesem Jahr leider nicht gut besucht worden. Hier ist Handlungsbedarf, damit die Beteiligung an solchen Festen wieder mehr wird.
- Die Gemeinden und die Abwasserentsorgung Tellingstedt haben im August/September die Entschlammung der Klärteiche in Auftrag gegeben. Seit Anfang November wird der Abwasserkanal in der Hauptstraße saniert.
- Die Seniorenfahrt ging in diesem Jahr an die Schlei.

- Die Kanone am Ehrenmal ist restauriert worden. Der Bürgermeister bedankt sich bei Familie Greve aus Breiholz die 250,00 € gespendet hat, bei Frau Magda Kieper aus Hennstedt für die 1.000,00 €-Spende sowie bei Dirk Ehlers für sein Engagement.
- Der Brückenbau über die Süderau wird voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen.
- Im Frühjahr wird die Kreisstraße 38 erneuert. Die Arbeiten erstrecken sich von der Straße „Esch“ bis hin nach Süderdorf „Schelrader Straße“ / „Mühlenstraße“.
- Die Gemeindeweihnachtsfeier findet am 18.12.2015 statt. Der Bürgermeister bittet um rege Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner.

#### TOP 4. Sachstandsbericht Bürgerwindpark Wrohm/Osterrade

Der Vorsitzenden begrüßt den Geschäftsführer des Bürgerwindparks Wrohm/Osterrade Herrn Reiner Bajohr und übergibt ihm das Wort. Herr Bajohr gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Baumaßnahmen und erläutert die bisherigen Verzögerungen.

#### TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014

##### Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
365004.090100 <b>Kindertagesstätten</b> <i>Anlage im Bau</i> Ansatz: 0,00 €	Statikprüfung Treppe KiTa und Honorar Ingenieur Ausbau Dachgeschoss.	2.819,11

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5***** Deckungskreis / Budget <b>Kindertagesstätten</b> Ansatz: 104.600,00 €	Kostenausgleichszahlungen für auswärtige Kindergärten. Nachzahlung aus Betriebskostenabrechnung KiTa Wrohm mit dem Rentamt.	25.649,96
541001.5***** Deckungskreis / Budget <b>Gemeindestraßen</b>  Ansatz: 30.300 €	Aufwendungen für Betonrecycling, Wegeränder gemulcht.	<b>2.016,48</b> (bereits genehmigt 6.493,21)

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen im Bereich Kindergarten werden durch Mehrerträge/ -einzahlungen durch Erstattungen von anderen Gemeinden gedeckt.

Die Mehraufwendungen im Bereich Gemeindestraßen werden durch Minderaufwendungen im Bereich Freibad gedeckt.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015**

**Beschluss:**

- c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.  
 Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
331001.5***** Deckungskreis / Budget <b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren und Sport</b> Ansatz: 3.100,00 €	Zuschuss an die Kirchengemeinde für Renovierungsarbeiten an der Kirche (3.000 €) gem. Beschluss vom 02.04.2015.	818,31

- d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5***** Deckungskreis / Budget <b>Kindertagesstätten</b> Ansatz: 107.800,00 €	Betriebskostenabrechnung KiTa Wrohm mit dem Rentamt, Vorauszahlungen und Abrechnungen.	31.176,23
611001.5372020 <b>Amtsumlage</b> Ansatz: 182.700,00 €	Erhöhung der Amtsumlage (Haushaltsplanung der Gemeinde war bereits abgeschlossen, als der Amtshaushalt beschlossen wurde)	13.104,00

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen im Bereich Kindergarten werden zum Teil durch Mehrerträge/ -einzahlungen durch Erstattungen von anderen Gemeinden gedeckt.

Die restlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden durch höhere Erträge und Einzahlungen bei den Gewerbesteuern gedeckt.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

# TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	862.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	862.000	EUR
einem Jahresüberschuss von	100	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	862.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	862.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	641.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	639.300	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 288.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 340 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbands Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der

Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige

Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

**Restbuchwertrisiko:** Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

*-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

**Finanzierungsrisiko:** Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

*-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

**Zinsbindungsrisiko:** 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

*-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

**Insolvenzrisiko:** Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

**Baukostenrisiko:** Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.  
Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbands-

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

gebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eine Bauleitung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt, die Bauleitung der Sanierung des Dachgeschosses des Kindergartens in Wrohm aufgrund des vorliegenden Angebotes in Höhe von 3.867,50 € an Herrn Jan-Christoph Strahlendorff zu übertragen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 9.2. Auftragsvergabe für die Ausführung von Malerarbeiten im Zuge der energetischen Sanierung des Kindergartens Wrohm**

Im Rahmen der Energetischen Sanierung des Kindergartens in der Gemeinde Wrohm sind Malerarbeiten erforderlich. Für dieses Gewerk wurden mehrere Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Jürgen Greve aus Hemmingstedt mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.817,52 € brutto

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Greve aus Hemmingstedt, den Auftrag für die Malerarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 3.817,52 €.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fensterreinigung für das Feuerwehrgerätehaus**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt, die Firma Siegfried Boehm e.K. mit der Fensterreinigung des Feuerwehrgerätehauses und der Turnhalle aufgrund des vorliegenden Angebotes in Höhe von 333,20 € zu beauftragen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 11. Antrag für einen Windschutz für den Müllsammelpunkt im Bereich Oesterkoppel**

Frau Melanie Liebner hat mit Schreiben vom 09.11.2015 einen Antrag für einen Windschutz für den Müllsammelpunkt vor dem Grundstück Oesterkoppel 27 gestellt. Der Antrag wird vom Bürgermeister verlesen und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Hierzu wird Folgendes erläutert:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 hat die AWD die Errichtung eines Müllsammelplatzes empfohlen.

Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch seitens der Gemeinde nicht.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken, einen Windschutz für den Müllsammelpunkt auf eigene Kosten herzurichten. Der Antrag auf Kostenübernahme wird daher abgelehnt.

**Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Dem Beschluss wird zugestimmt.

**TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Bodenbelages für die Turnhalle**

Der Bürgermeister erläutert die eingegangenen Angebote ausführlich.

**Beschluss:**

Man kommt überein, dass die Firma H. Schmidt zwecks Vorführung mit entsprechenden Mustern eingeladen werden soll. Sofern die angebotenen Platten den Anforderungen der Gemeinde entsprechen, beschließt die Gemeindevertretung, dass die Firma H. Schmidt aus Heide den Auftrag für die Lieferung der Bodenschutzplatten gemäß Alternativangebot (Platten mit hellem Boden) in Höhe von 3.570,00 € brutto (15,00 € netto/m<sup>2</sup>) erhält.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Grundausstattung für den Friedhof**

Der Vorsitzende stellt alle eingegangenen Angebote vor und erläutert die Unterschiede.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Stawali den Auftrag für die Lieferung der Grundausstattung zur Aushebung von Gräbern gemäß dem Angebot in Höhe von 2.649,61 € zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Die Entwicklung der Kosten und Entleihungen der Fahrbücherei stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten pro Einwohner	Berechnungsgrundlage Anzahl Einwohner	Gesamt	Entleihungen
2013	3,11 €	707	2.198,77 €	1.251
2014	3,21 €	679	2.179,59 €	1.071
2015	3,34 €	678	2.264,52 €	Noch nicht bekannt
2016	3,50 €	*678	*2.373,00 €	Noch nicht bekannt

\* Schätzung Anzahl/Kosten

Um den Fahrbüchereivertrag ggfs. zu kündigen, muss eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.2016) eingehalten werden

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt, den Vertrag mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein fortzuführen.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## TOP 15. Eingaben und Anfragen

Der anwesende Amtsvorsteher Herr Lindemann gibt einen umfassenden Überblick über die aktuellen Themen im Amtsbereich des Amtes Eider. Insbesondere berichtet er über den Breitbandausbau, die Kostenentwicklung der Kindergärten sowie die Lage im Bereich Asyl.

---

(Lahrsen)  
Vorsitzender

---

(Herzberg)  
Protokollführerin